

Die Firma Die EventSetter GmbH, Röhrenweg 12, 04838 Eilenburg, im Folgenden "Die EventSetter" genannt, bietet über die Internetseiten von www.die-eventsetter.de Dienstleistungen in den Bereichen Stuhlhussen, Veranstaltungen und Messen an.

1 Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Die EventSetter und deren Auftraggebern über die Vermittlung und Durchführung von Dienstleistungen in allen Unternehmensbereichen und allen damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

2 Reservierung und Vertragsschluss

- Stuhlhussen können frühestens 12 Monate jedoch spätestens 14 Tage im Voraus reserviert werden.
- Veranstaltungen und Messen müssen mindestens drei Monate vor dem Termin gebucht und schriftlich bestätigt werden.
- Für alle Buchungen unserer Dienstleistungen ist die Schriftform (Brief, Fax oder EMail) erforderlich. Eine verbindliche Auftragsannahme durch Die EventSetter findet nur schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) und nur durch die Geschäftsleitung der Die EventSetter statt. Vertragsvorlagen werden durch Die EventSetter vorgelegt und nach Unterzeichnung beider Vertragspartner wirksam. Hierbei sind die Vorgegebenen und o. a. Fristen für jede Auftragsart einzuhalten.

3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird Die Eventsetter rechtzeitig, jedoch spätestens 12 Wochen vor der Durchführung eines Projektes die dafür erforderlichen Daten, Informationen, Unterlagen, Materialien und sonstigen Gegenstände zur Verfügung stellen. Kommt der Auftraggeber mit dieser Verpflichtung in Verzug, so ist Die Eventsetter zur selbständigen Beschaffung berechtigt; die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

4 Prospektangaben

Angebote von Die EventSetter in Prospekten, Anzeigen usw. sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Die EventSetter GmbH behält sich insbesondere Änderungen an den angebotenen Produkten und Dienstleistungen vor, die der Verbesserung dieser dienen.

5 Leistungen bei allen Dienstleistungen

Die Preise enthalten die Dienstleistungen die je nach Einzelangebot und die damit zusammenhängende Auftragserteilung vereinbart wurden und sind somit individuell und je nach Vereinbarung im Einzelnen vertraglich fest zu legen. 6 Preise und Vergütung

Die Preise für alle Dienstleistungen und einzelne Lieferungen und Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung/Bezahlung ist zahlbar zu 50% im Voraus jedoch spätestens 14 Tage vor Auftragstermin. Sie ist im Falle einer Erstbeauftragung von Die Eventsetter sofort, sonst innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Einzelabsprachen können in schriftlicher Form vereinbart werden.

7 Rücktritt durch den Auftraggeber, Nichtabnahme, Ausfall aus sonstigen Gründen

Tritt der Auftraggeber vor Durchführung des Projektes vom Vertrag zurück oder verweigert oder vereitelt er schuldhaft deren Abnahme, bis 12 Wochen vor Projekttermin/Beginn geschieht dies kostenfrei. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Projekttermin/Beginn ist der Auftraggeber zur einmaligen Zahlung einer Stornogebühr von 30% der vereinbarten Vertragssumme an Die EventSetter verpflichtet. Bei Stornierung bis 2 Wochen vor Projekttermin/Beginn fallen 60 % der vereinbarten Vertragssumme an. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

8 Übertragung und Stornierung

Der Auftrag ist jederzeit unter Beibehaltung der zugesicherten Qualität durch Die EventSetter auf Partnerfirmen übertragbar. Offene Aktionen können nur schriftlich durch den Kunden/Auftraggeber und unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Stornogebühren storniert werden. Bei Stornierung bis 12 Wochen vor Projekttermin/Beginn kann der Auftraggeber kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Projekttermin/Beginn ist der Auftraggeber zur einmaligen Zahlung einer Stornogebühr von 30% der vereinbarten Vertragssumme an Die EventSetter verpflichtet. Bei Stornierung bis 2 Wochen vor Projekttermin/Beginn fallen 60 % der vereinbarten Vertragssumme an.

9 Vertraulichkeit, Datenschutz und Nutzungsrechte

Die Parteien dürfen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen aus der Geschäftsbeziehung und aus dem Bereich der jeweils anderen Partei Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten werden von Die EventSetter ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Unabhängig vom Bestehen eines gesetzlichen Urheberrechts erkennt der Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht von Die EventSetter an allen von Die EventSetter entwickelten Konzepten für Veranstaltungen, Messen und sonstigen Maßnahmen an.

10 Urheber- und Lizenzrechte

Die Angebote und die Konzeptionierungen der Firma Die EventSetter sind urheberrechtlich geschützt. Die Kunden/Interessenten sind nicht befugt, die zur Verfügung gestellten Konzepte der Firma Die EventSetter zu kopieren und/oder Dritten zugänglich zu machen und/oder ohne Gebühr alleine und ohne die Zusammenarbeit mit Die EventSetter umzusetzen.

11 Haftung von Die EventSetter

Schadensersatzansprüche gegen Die EventSetter wegen des Ersatzes von Vermögensschäden oder nutzloser Aufwendungen sind auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Die EventSetter haftet für einfache Fahrlässigkeit jedoch dann, wenn die Verletzung einer Pflicht vorliegt, deren ordnungsgemäße Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist. In diesem Fall ist die Haftung für Vermögensschäden hinsichtlich deren Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden und hinsichtlich deren Höhe auf den voraussehbaren Schaden, höchstens jedoch auf den Betrag, welcher der für das Projekt vereinbarten Vergütung ohne Mehrwertsteuer entspricht, begrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften der Produkthaftung, die Haftung aus einer Garantie oder wegen eines Rechtsmangels sowie Ansprüche auf Ersatz bleiben von diesen Regelungen unberührt. Bei Anmeldung einer Insolvenz besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines Projektes.

12 Verstoß gegen diese Vereinbarungen

Im Falle eines Verstoßes gegen die AGB erkennt der Auftraggeber die Verpflichtung zur Begleichung der entstandenen Schäden seitens der Firma Die EventSetter an.

13 Sonstige Bestimmungen

Mündliche oder telefonische Nebenabreden sind unwirksam. Nebenabsprachen sollen schriftlich oder in Textform, z.B. E-Mail oder Brief dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch beide Vertragsparteien. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er seinen Sitz nicht in Deutschland, so wird als Gerichtsstand und als Erfüllungsort Leipzig vereinbart.